

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

XXII. GP.-NR

445/AB

2003 -07- 17

zu ~~417~~ /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/21-I/A/3/03

Wien, 15.7.03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 417/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Diese Richtlinie wird durch eine Novelle zur Kosmetikverordnung, BGBl. II Nr. 375/1999, idgF., umgesetzt. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Der wesentliche Einwand - sofern man im vorliegenden Fall von einem solchen sprechen kann - bezog sich darauf, dass die im Begutachtungsentwurf noch nicht berücksichtigte Richtlinie 2003/16/EG eingearbeitet werden sollte. Die Endfassung der Verordnung wurde unter Berücksichtigung dieser Richtlinie bereits erstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin: